

Stadt Greven · Rathausstraße 6 · 48268 Greven

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne



Stadt Greven
Der Bürgermeister

Gesprächspartner:
Matthias Buecker
Stadtkämmerer
Zimmer: B 118

Telefon: 02571 920-250

Telefax: 02571 920-6-250

E-Mail: matthias.buecker@stadt-greven.de

Datum: 20. Dezember 2019

KL 2 z. K. u. w. V.
PL/TL 2.30 z. w. V.

**Überörtliche Prüfung – Gesamtabchluss und Beteiligungen der Stadt Greven im Jahr 2018;
hier: Stellungnahme zum Prüfbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Jahren 2018 und 2019 haben Sie eine überörtliche Prüfung zum Thema „Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Greven im Jahr 2018“ bei uns durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde dem Rat der Stadt Greven zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Rat der Stadt Greven hat dazu in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Greven hat den Prüfungsbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung „Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Greven im Jahr 2018“ zur Kenntnis genommen und beraten. Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht der gpaNRW abzugeben.“

Die entsprechende Stellungnahme habe ich diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Unterlagen benötigen, geben Sie mir bitte eine kurze Rückmeldung. Ansonsten gehe ich davon aus, dass die Prüfung mit der Übermittlung der Stellungnahme der Stadt Greven abgeschlossen ist.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Matthias Buecker

Anlage

– Stellungnahme zum Prüfbericht

Stadt Greven
Rathausstraße 6
48268 Greven

Telefon: 02571 920-0
Telefax: 02571 920-320
E-Mail: info@stadt-greven.de
www.greven.net

Kreissparkasse Steinfurt
Kontonummer 63 000 020
Bankleitzahl 403 510 60
IBAN: DE15 4035 1060 0063 0000 20
SWIFT (BIC): WELADED1STF

Volksbank Greven
Kontonummer 2 700
Bankleitzahl 400 612 38
IBAN: DE68 4006 1238 0000 0027 00
SWIFT (BIC): GENODEM1GRV

Stellungnahme zu der überörtlichen Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung.

Prüfungsbericht

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Greven hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen hat die gpaNRW in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Feststellungen

Beteiligungsbericht

Feststellung

Im Beteiligungsbericht der Stadt Greven fehlen in der Übersicht sowie in der Einzeldarstellung elf mittelbare Beteiligungen. Für die im Beteiligungsbericht enthaltenen Beteiligungen fehlen lediglich die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander. Die Angaben sind zukünftig zu ergänzen.

➔ Die Feststellung wird für künftige Beteiligungsberichte berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

Feststellung

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Greven entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

➔ Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Feststellung

Die Stadt Greven hat die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 festgestellt. Die Frist zur Feststellung konnte in keinem Jahr eingehalten werden.

- ➔ Da es sich für alle Kommunen um eine neue Aufgabe handelte, war eine Erstellung der Gesamtabschlüsse im Rahmen der sehr engen gesetzlichen Frist nicht möglich. Die Stadt Greven wird sich bemühen die kommenden Gesamtabschlüsse schneller zu erstellen.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

Feststellung

Das Gesamtergebnis ist seit Aufstellung des Gesamtabchlusses in 2015 zum ersten Mal positiv. Dies ist auf die hohen Gewerbesteuererträge der Konzernmutter zurückzuführen

- ➔ Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Stadt Greven

Feststellung

Das Teilergebnis der Konzernmutter verbessert das Konzernergebnis erheblich. Da jeweils rund die Hälfte der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Konzernmutter zuzurechnen sind, beeinflusst diese das Gesamtergebnis am stärksten. Wegen des großen Einflusses auf den Konzern nimmt die Konzernmutter Stadt Greven bei zukünftigen Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben eine zentrale Rolle ein.

Auch in den Folgejahren wird mit positiven Teilergebnissen bei der Konzernmutter gerechnet.

- ➔ Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Grevenener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (Teilkonzern)

Feststellung

Die Grevenener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH erzielte in den Jahren 2013 und 2015 eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Eine Gewinnabführung an die Stadt erfolgte lediglich im Jahr 2013. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden ab 2015 keine Gewinnabführungen vorgenommen.

- ➔ Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung

Der Teilkonzern Grevenener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH trägt in den Jahren 2013 und 2015 positiv und im Jahr 2014 negativ zum Gesamtergebnis bei. Das negative Teilergebnis 2014 ist auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. Die GVH verursacht mehr als ein Drittel der ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen. Sie hat eine große Bedeutung für den Konzern.

→ Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Technische Betriebe Greven

Feststellung

Die Technischen Betriebe Greven erzielen ab 2015 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW. Die TBG ist u.a. als interner Dienstleister tätig. Die Ertragslage des Unternehmens ist von den Leistungsbeziehungen mit der Stadt abhängig.

→ Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung

Die Technischen Betriebe Greven tragen im Betrachtungszeitraum negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Dieses ist auf die teilweise Funktion der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als konzerninterner Dienstleister zurück zu führen. In den Bereichen der konzerninternen Dienstleistungen können Ergebnisverbesserungen ausschließlich über Aufwandsreduzierungen erreicht werden. Aus Konzernsicht gilt es, die Verluste in einem für den Konzern finanzierbaren Rahmen zu halten und gegebenenfalls Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Hierzu sollten die Effizienz der Aufgabenausführung und der Umfang der Leistungen hinterfragt werden.

→ Die Feststellung wird bei der Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Greven und den Technischen Betrieben Greven berücksichtigt.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

Feststellung

Das Vermögen des Konzerns Stadt Greven von 347,6 Mio. Euro wird zu 42,6 Prozent in den verselbstständigten Aufgabenbereichen geführt. Der Ausgliederungsgrad liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Das langfristige Vermögen des Konzerns ist dabei lediglich zu 79,1 Prozent durch langfristiges Kapital gedeckt.

→ Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Gesamtfinanzlage

Feststellung

Die Gesamtfinanzlage des Konzerns Stadt Greven ist als durchschnittlich einzustufen. Zwar ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen, trotzdem benötigt die Stadt Greven hohe Liquiditätskredite. Positiv ist, dass die Liquiditätskredite im Betrachtungszeitraum abgenommen haben. Insbesondere im Hinblick auf Pensionsverpflichtungen wird der Finanzmittelbedarf zukünftig zunehmen.

→ Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.